



Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag Nordsachsen
stellv. Fraktionsvorsitzender Michael Sehrt
Schlossstraße 12
04860 Torgau

Landratsamt

Der Landrat

Datum: 24. Juni 2011
Ihre Nachricht vom: 23.06.2011
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen:
Bearbeiter: Günter Sirrenberg
Zimmer: 229
Telefon: (03421) 758-6001
Telefax: (03421) 758-856001
E-Mail*: Guenter.Sirrenberg@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Schlossstraße 27
04860 Torgau

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Ihre Anfrage vom 23.06.2011

Sehr geehrter Herr Kreisrat Sehrt,

Ihre o. g. Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

Frage 1

Wie viele Betroffene haben im Landkreis Nordsachsen bereits die Möglichkeit der Beantragung zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket genutzt?

Antwort

Im Landkreis Nordsachsen haben mit Stichtag 17.06.2011 3.052 Kinder 5.353 Anträge im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gestellt.

Frage 2

Ist die Auszahlung aller möglichen Anträge durch die Zuweisung des Bundes gesichert?
Wenn nein, wie wird dem möglichen Fehlbetrag entgegengewirkt?

Antwort

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB II werden die Kosten des Bildungs- und Teilhabepakets bis zum Jahr 2013 durch eine pauschale Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung von 5,4 % finanziert. Inwieweit dieser Pauschalbetrag zur Finanzierung im Landkreis Nordsachsen ausreicht, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Hintergrund ist hier der derzeitige Auslastungsgrad von ca. 23,7 %, sowie die Tatsache, dass bei den meisten Leistungen im Rahmen des Bildungspaketes die tatsächlichen Kosten gewährt werden. Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Vermeidung von Fehlbeträgen sind kaum vorhanden, da es sich hierbei nicht um Ermessensentscheidungen handelt. Gegenwärtig gehen aber täglich ca. 50 - 100 Anträge zum Bildungspaket neu ein.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unser Antwortschreiben zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes an Herrn Dr. Michael Friedrich vom 25.03.2011 zu den Fragen 6 und 7.

Landratsamt Nordsachsen

Internet

Hauptsitz:

info@lra-nordsachsen.de

Schlossstraße 27

www.landratsamt-nordsachsen.de

04860 Torgau

**Frage 3**

Einige Verantwortliche bei Vereinen und Trägern beklagen einen massiven Bürokratie- und Arbeitsaufwand. Wie erfolgt die Abrechnung der genehmigten Mittel zum Beispiel bei der Essensversorgung in Kitas und Horten zwischen der Verwaltung, dem Träger bzw. Vereinen?

Antwort

Gemäß § 29 Abs. 1 SGB II erbringt der Landkreis die Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Wege der Direktabrechnung mit dem Leistungsanbieter. Demnach stellt der Leistungsberechtigte einen Antrag beim Sozialamt bzw. beim Jobcenter. Der jeweilige Träger fügt der Bewilligungsentscheidung eine Mitteilung über die Gewährung der Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bei, welche an den Leistungsanbieter weiterzuleiten ist. Der Leistungsanbieter rechnet dann die Mehraufwendungen mit dem Sozialamt bzw. Jobcenter direkt ab. Weiterhin rechnet der Leistungsanbieter den Eigenanteil von 1 € pro Mittagessen mit dem Leistungsberechtigten ab. Das Sozialamt/Jobcenter akzeptiert sämtliche Abrechnungsformen seitens der Leistungserbringer. Hintergrund ist hier das Ergebnis einer mit einigen Cateringfirmen durchgeführten Beratung im Landkreis. Uns ist bewusst, dass mit dem Bildungs- und Teilhabepaket und der Direktabrechnung mit den Leistungserbringern ein sehr hoher bürokratischer Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten verbunden ist. Mit dieser Verfahrensweise soll aber angestrebt werden, dass die Leistung auch tatsächlich bei den leistungsberechtigten Kindern ankommt.

Frage 4

Wie hoch ist der geleistete Arbeitsaufwand für Träger bzw. Vereine?

Antwort

Dieser Aufwand kann unsererseits nicht aussagekräftig eingeschätzt werden. Aus den Gesprächen mit mehreren Cateringfirmen, die im Landkreis tätig sind, ging hervor, dass für die aufwendige Abrechnung des Mittagessens eine Kostensteigerung pro Essen von 0,10 - 0,20 Euro eintreten könnte.

Frage 5

Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand (bitte in Leistungsstunden und Finanzmittel) im Landratsamt bzw. im Jobcenter um das Bildungs- und Teilhabepaket umzusetzen?

Antwort

Die Aufgabenerfüllung soll planmäßig durch 8 Mitarbeiter erfüllt werden, wovon 6 im Jobcenter und 2 im Sozialamt die Aufgabe erfüllen. Und auch hier verweisen wir auf unsere Antwort an Herrn Dr. Friedrich.

Gegenwärtig hat die Landkreisverwaltung zur Abarbeitung der Antragsflut für das Bildungs- und Teilhabepaket durch vorläufig geänderte Aufgabenübertragung 8 Mitarbeiter eingesetzt. Das Jobcenter wird ebenfalls zur Abarbeitung der vorhandenen Anträge mehr Personal einsetzen.

Frage 6

Wie hoch sind die Kosten bei den Trägern bzw. Vereinen um Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten?

Antwort

Aus unserer Sicht entstehen dem jeweiligen Träger durch das Bildungs- und Teilhabepaket außer eventuellen Verwaltungskosten keinerlei Kosten. Antragsteller sind immer die Leistungsberechtigten und nicht Träger und Vereine.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so steht Ihnen der Sozialdezernent, Herr Sirrenberg, jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Czupalla



Anlage

Antwortschreiben zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
an Herrn Dr. Michael Friedrich vom 25.03.2011